

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Deutsches Rotes Kreuz Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten ab dem 15.01.2018 für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des DRK Zentrum für Integration und Bildung gGmbH (ZIB Oldenburg-Land).

Mit der Anmeldung erkennt die Anmeldende/der Anmeldende diese AGB an. Weiterhin erkennt die Anmeldende/der Anmeldende die Hausordnungen des jeweiligen Veranstaltungsortes an, die jeweils vor Ort ausliegt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehrgängen und Seminaren ist telefonisch, in Textform oder online (<https://www.drk-zib.de>) beim DRK Zentrum für Integration und Bildung gGmbH vorzunehmen.

Sofern die Anmeldung rechtzeitig erfolgt, bestätigt das DRK Zentrum für Integration und Bildung gGmbH die Anmeldung in Textform; bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung. Besondere Zulassungs- und Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so informiert das DRK Zentrum für Integration und Bildung gGmbH hierüber in Textform.

Nimmt ein Dritter die Anmeldung/Buchung für die Teilnehmerin/den Teilnehmer in deren/ dessen Namen vor, haftet er dem DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH zusammen mit der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Vertrag, sofern dem DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Dritte ist ferner verpflichtet, sämtliche buchungsrelevanten Informationen, insbesondere die AGB, an die Teilnehmerin/den Teilnehmer weiterzugeben.

3. Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Zahlung innerhalb der in der Rechnung genannten Frist vollständig zu begleichen.

a) Bereich medizinische Fachausbildung

Modular aufgebaute Bildungsveranstaltungen müssen entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan beglichen werden. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH die Teilnehmerin/ den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen und den Platz an andere Interessierte vergeben. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit) zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen können gesondert berechnet werden.

b) Breitenausbildung

Zusätzlich zur Zahlung per Rechnung kann die Entrichtung der Kursgebühr

- mittels Barzahlung spätestens bei Kursbeginn in Euro (es werden keine 200 oder 500 Euro Banknoten akzeptiert)
- mittels Formular/e zur Kostenabrechnung gegenüber der Berufsgenossenschaft, dem GUV oder der Unfallkasse durch Vorlage spätestens bei Kursbeginn (siehe ergänzend Punkt 8 d – e dieser AGB)

vorgenommen werden.

c) Aufrechnung/ Abtretung

Das Recht, gegen Ansprüche des DRK Zentrum für Integration und Bildung gGmbH aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder vom DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH anerkannt worden ist.

Ansprüche gegen das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH sind nicht abtretbar.

4. Rücktritt, Kündigung und Widerruf

a) Bei Lehrgängen/ Seminaren kann die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann mit einer Frist von vier Wochen, bei Lehrgängen der Breitenausbildung bis 5 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung des DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH kostenfrei zurücktreten.

Wenn der Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von weniger als vier Wochen, bei Lehrgängen der Breitenausbildung bis 5 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung dem DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH mitgeteilt wird, wird eine Verwaltungskostenpauschale von 89,00 Euro bzw. 50,00 Euro für

Angebote der Breitenausbildung erhoben. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung per E-Mail, Brief oder Fax beim DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH.

Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgelts/ der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Minderung des Rechnungsbetrags.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich und bedarf der Zustimmung des DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH.

b) Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten.

Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts aus wichtigem Grund, wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen, befreit. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall der Teilnehmerin/des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die die Teilnehmerin/der Teilnehmer vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes der Teilnehmerin/des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen.

Der Rücktritt muss unmittelbar nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang beim DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, - wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigungen nachzuweisen, - gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen, - gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzte von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktrittsgrund zu entbinden.

c) Länger laufende Lehrgänge/ Seminare sind ggfs. in Module aufgeteilt. Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann die Teilnehmerin/ der Teilnehmer den Vertrag zum jeweils nächsten Modul kündigen.

Die Kündigung muss unter Einhaltung von vier Wochen vor Beginn des nächsten Moduls in Textform beim DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH erfolgen.

Bei fristgerechter Kündigung wird eine Verwaltungskostenpauschale von 89,00 Euro fällig. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Kündigung beim DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrags.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist nach Zustimmung des DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH möglich.

d) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (d. h. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Teilnahme weder einem Unternehmen noch einer selbstständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann) haben bei elektronischer Anmeldung das Recht zum Widerruf der Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Hierzu reicht eine Erklärung per Fax, Post oder E-Mail aus, die innerhalb der Frist abgeschickt werden muss. Eine besondere Form ist nicht einzuhalten.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Veranstaltung innerhalb der Widerrufszeit stattgefunden und die Teilnehmerin/der Teilnehmer teilgenommen hat. Im Falle eines fristgerechten Widerrufs werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Kontaktdaten für die Widerrufserklärung:

Deutsches Rotes Kreuz
Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH
Parkstraße 55b
27798 Hude

Email: info@drk-zib.de Telefax: +49 4408 9391 – 219.

5. Durchführung der Veranstaltungen

a) Das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH hat das Recht Veranstaltungen (z.B. bei nichterreichten der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl gem. Beschreibung des Kursformates) abzusagen. Alle angemeldeten Interessenten werden in Textform informiert. Bereits bezahlte Entgelte/ Gebühren werden in diesem Fall erstattet.

Die Unterrichtstermine der Lehrgänge werden im jeweiligen Seminar- oder Lehrgangsplan bekannt gegeben. Bei Ausfall von Seminar- oder Lehrgangsteilen können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden. Der Unterricht findet an den Schulstandorten des DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH statt. Das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH behält sich vor, den Unterricht teilweise oder ganz an anderen Stellen durchzuführen. Etwas hieraus resultierende Ersatzansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ausgeschlossen.

b) Sofern der für bestimmte Bildungsmaßnahmen typische Grundcharakter nicht grundlegend verändert wird, begründen der Wechsel einer Dozentin/ eines Dozenten oder eine Verschiebung/ Umgestaltung des Ablaufplans, -inhalts kein Rücktritts, Kündigungs- oder Minderungsrecht.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH ist berechtigt, Teilnehmerinnen/ Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug (siehe Ziffer 3.), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der verantwortliche Dozent ist berechtigt jederzeit das ihm übertragene Hausrecht auszuüben. In diesen Fällen hat das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH einen Anspruch auf Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes/ der vollen Gebühr.

7. Lehrgänge/ Seminare ohne Teilnahmegebühren

Die oben unter Pos. 3. und 4. angeführten Bedingungen finden keine Anwendung, sofern bei Lehrgängen/ Seminaren keine Teilnahmegebühren ausgewiesen sind. Ein unentschuldigter Rücktritt oder eine nachträgliche Rücktrittsentschuldigung wird hier vom jeweiligen Schul- oder Fachbereich im Einzelfall geprüft, ein möglicher Ausschluss von weiteren Lehrgängen/ Seminaren ist gemäß der Sachlage möglich. In diesen Fällen wird die Teilnehmerin/ der Teilnehmer schriftlich darüber informiert. Kosten werden nicht erhoben.

8. Kurse der Breitenausbildung

a) Teilnahme an öffentlichen Kursen ohne Anmeldung

Ein Anspruch auf Teilnahme an Kursen besteht erst, wenn dem Interessenten eine Bestätigung seiner Anmeldung gem. Punkt 2 dieser AGB vorliegt.

Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist nur möglich, sofern zu Lehrgangsbeginn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Zulassung zum Kurs obliegt dem verantwortlichen Dozenten vor Ort.

b) Inhouse-Seminare

Bei Inhouse durchgeführten Lehrgängen für Betriebshelfer gelten die aktuellen Richtlinien der DGUV (DGUV Grundsatz 304-001) insbesondere in Bezug auf die Anforderung an Unterrichtsräume.

c) Bescheinigung

Eine erfolgreiche Teilnahme umfasst das aktive Einüben aller vorgestellten Maßnahmen gemäß den aktuellen Ausbildungsrichtlinien des DRK in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Personen mit körperlichen Einschränkungen oder einer akuten Erkrankung können von den praktischen Übungen befreit werden. Über die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang wird eine Bescheinigung erteilt, nachdem die fällige Lehrgangsgebühr gemäß Punkt 3 dieser AGB entrichtet wurde.

Das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH behält sich vor, die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung zu versagen, wenn sich Teilnehmer derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gewürdigt werden kann. Hierüber entscheidet der verantwortliche Dozent vor Ort. Sollte dieser zu dem Schluss kommen, dass eine Teilnahmebescheinigung nach obiger Maßgabe nicht ausgestellt werden kann, wird er den Teilnehmer nach dessen Eintreffen unverzüglich hierüber in Kenntnis setzen.

d) Zahlung der Kursgebühren über einen Leistungs- oder Versicherungsträger

Bei der Begleichung der Lehrgangsgebühren über eine Berufsgenossenschaft (BG), den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) sowie einen anderen Leistungs- oder Versicherungsträger verpflichtet sich der Anmeldende, das zur Kostenübernahme der Lehrgangsgebühren notwendige Formblatt sowie das Bewilligungsschreiben des Leistungs- oder Versicherungsträgers dem DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH vollständig ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt im Original bis spätestens zu Lehrgangsbeginn zur Verfügung zu stellen.

e) Unvollständige Unterlagen zur Kostenübernahme durch einen Leistungs- oder Versicherungsträger

Werden vom Anmeldenden bis zum Lehrgangsbeginn keine vollständigen Unterlagen gemäß 8d dieser AGB beim DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH eingereicht, so werden

- den Teilnehmern die Teilnahmebescheinigung ungeachtet der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang nicht ausgehändigt,
- der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zusendung des/ der fehlenden Unterlagen zur Kostenabrechnung bis spätestens 14 Tage nach Abschluss des Lehrganges bei der zuständigen Stelle zu erwirken.

Liegen die fehlenden Unterlagen zur Kostenabrechnung dem DRK Zentrum für Integration und Bildung nicht fristgerecht vor, so werden die Lehrgangsgebühren dem entsendenden Unternehmen bzw. der Schule oder Einrichtung in Rechnung gestellt.

g) Ausfallgebühren bei geschlossenen Lehrgängen bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl

Sofern bei geschlossenen Lehrgängen für Firmen, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen und Institutionen die Zahlung einer Teilnehmergebühr mit Mindestteilnehmerzahl vereinbart worden ist, stellt das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl den entstehenden Fehlbetrag, unabhängig vom jeweiligen Kostenträger, dem Auftraggeber in Rechnung.

9. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr. Die Haftung des DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Datenspeicherung und – weitergabe

a) Durch die Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie -weitergabe der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Eine Weitergabe oder Nutzung aus anderen Gründen erfolgt nicht.

b) Soweit an einzelnen Standorten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Internetzugang ermöglicht wird, wird die Nutzung ausschließlich zur Erreichung des Lehrgangs-/ Seminarziels gestattet. Jegliche Nutzung, die die Rechte Dritter beeinträchtigt oder die nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Rotkreuz-Bewegung und der demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland steht, ist untersagt. Die Nutzerin/ der Nutzer haftet für hieraus entstandene Ansprüche Dritter selbst, soweit die Haftung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH oder deren Erfüllungsgehilfen begründet wurde. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

11. Urheberschutz

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, bleiben ausdrücklich dem DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH oder dem jeweiligen Urheber vorbehalten.

12. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie das Abbedingen von der Schriftform, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Stand: 2018-01-11